

Teilrevision Parkraumreglement

Geschäft Nr. 183

Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1 Ausgangslage

Auf Anfang 2008 hat die Gemeinde Binningen die Parkraumbewirtschaftung in Betrieb genommen. Erste Erfahrungen liegen in verschiedenen Bereichen vor. Zwischenzeitlich haben im Hinblick auf die Verschärfung des Regimes in Basel-Stadt auch andere umliegende, stadtnahe Gemeinden eine Bewirtschaftung eingeführt. In seinem Legislaturprogramm 2012 – 2016 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst werden soll.

Das Geschäft Nr. 183 wurde an der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2015 traktandiert und behandelt. Der Einwohnerrat beschloss das Geschäft an die Bau- und Planungskommission zur Detailprüfung zu überweisen.

2 Beratung

2.1 Organisation der Beratung und Anhörungen

Bei diesem Geschäft ist die gesamte Anwohnerschaft der Gemeinde stark tangiert und deshalb stand die Fragestellung der Wirkung auf die Direktbetroffenen im Fokus. Die Kommission hat auch keine konkreten Kenntnisse über die Akzeptanz der bestehenden Parkraumbewirtschaftung. Deshalb war die BPK auf die Erfahrungsberichte und Rückmeldungen der Verwaltung angewiesen.

Die BPK befasste sich an 6 Sitzungen mit der von der Verwaltung und dem Gemeinderat vorgeschlagenen Teilrevision des Parkraumreglements. Die Vorlage wurde uns von Herrn Martin Ruf (Bauverwaltung) ausführlich vorgestellt. Einige Mitglieder der Bau- und Planungskommission reichten zum Geschäft Nr.183 Fragen ein, die von den entsprechenden Sachverständigen im Vorfeld beantwortet wurden.

Bei der Vorlage Nr. 183 handelt es sich um ein wirkungsvolles Geschäft in Bezug auf die tägliche Parkraumbenutzung. Die Vorlage schlägt eine neue Finanzierung mit massiven Erhöhungen und viele weitere Änderungen vor. Die Kommission hat sich in der Detailberatung deshalb sehr viel Zeit genommen, um möglichst über alle offenen Punkte und Fragen klare und vertiefte Antworten von Gemeinderat und Verwaltung zu erhalten.

Ein grosses Interesse hatte die Kommission an der Fragestellung, wie sich das bisherige Bewirtschaftungssystem für das Binninger-Gewerbe ausgewirkt hat und wie die Änderungsvorschläge in der Teilrevision Geschäft Nr. 183 aufgenommen wurden. Auf Einladung der BPK haben sich zwei Vertreter der KMU Binningen / IG Hauptstrasse als Gesprächspartner für das Gewerbe am 12. Mai 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Nachbargemeinde Allschwil ist seit 2013 an der Erarbeitung einer eigenen Parkraumbewirtschaftung. Ein erster Vorschlag/Vorlage wurde in einer Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Die BPK wollte in einem direkten Gespräch mit den Projektverantwortlichen wissen, welches die Beweggründe für die teilweise sehr kritische Haltung der Bevölkerung waren.

2.2 Beratung in der Kommission

Die BPK kommt in ihrer Gesamtbeurteilung zu folgender Erkenntnis:

- Die in der Vorlage erwähnten neuen Ziele sind für den Anwohner nicht als „Zusatznutzen“ erkennbar.
- Eine qualitative Verbesserung gegenüber dem „Status Quo“ ist nicht ersichtlich.
- Eine Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnerschaft ist nicht nachgewiesen.
- Es werden für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen zusätzliche finanzielle Mittel generiert (indirekte Erhöhung des Baubudgets).
- Das gewählte Finanzierungsmodell für die Generierung von zusätzlichen Geldern ist nicht nachvollziehbar und schiesst am Ziel vorbei.
- Die gewählte „Parkkartenverwaltung“ ist zu wenig flexibel und kann nicht als kundenfreundlich bezeichnet werden.
- Der vorgerechnete Verwaltungsaufwand ist im Vergleich zum Berechnungsmodell der Gemeinde Allschwil zu hoch.
- Eine „Gewerbefreundliche Lösung“ für unsere KMU ist nicht erkennbar – die Förderung unseres örtlichen Gewerbes muss vorhanden sein.

2.3 Grundsatzentscheid der BPK

Das Geschäft Nr.: 183 – Teilrevision Parkraumreglement vom 03.11.2015 wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat Binningen zurückgewiesen. Damit die politische Diskussion in der BPK-Beratung und die daraus gewonnen Erkenntnisse für den Gemeinderat zur Überarbeitung zur Verfügung stehen, hat sich die BPK geeinigt Empfehlungen abzugeben.

2.4 Übergeordnete Zielsetzung für die Änderung

- Der Mehrnutzen der neuen Parkraumbewirtschaftung muss für die Anwohnerschaft nachweislich erkennbar sein.
- Keine kostenlose Abgabe (Steuerfinanziert) und keine unbeschränkte Laufzeit (Kontrolle).
- Eine „neue Finanzierung“ muss diesen Mehrnutzen aufzeigen und moderat sein.
- Der Verwaltungsaufwand muss möglichst klein sein.
- Das Angebot muss kundenfreundlich und in der Handhabung für jedermann einfach sein.
- Ein „Optimiertes Parkplatzangebot“ für die Anwohnerschaft muss aufgezeigt werden.
- Der bauliche Unterhalt der Strassen darf nicht über die Parkraumbewirtschaftung finanziert werden.

2.5 Empfehlungen

Falls der Einwohnerrat dem Antrag der BPK zustimmen kann, scheint es sinnvoll, dass die Erkenntnisse aus der sehr konstruktiven Detailberatung in die nochmalige Überarbeitung miteinbezogen werden sollen.

Die Kommission macht deshalb folgende Empfehlungen:

- Keine flächendeckende „Bemalung“ der Parkfelder, stattdessen Prüfung von einer einfachen Zonensignalisationen (kostengünstiger, umweltfreundlicher).
- Prüfen: Die Parkkarte für Firmenfahrzeuge kostenlos anbieten und damit das örtliche Gewerbe unterstützen. Das örtliche Gewerbe soll bei der Überarbeitung des Reglements stärker miteinbezogen werden.
- Prüfen: Mehrjähriger Kartenbezug mit Datum ermöglichen (Kundenfreundlichkeit).
- Prüfen: Parkplätze für motorisierte Zweiräder (nicht geregelt gemäss Strassenverkehrsgesetz).

- Für das neue Parkkartenverwaltungssystem darf kein personeller Mehraufwand entstehen.
- Das zeitlich unbeschränkte Parkieren von auswärtigen Gewerbefahrzeugen am Sonntag sollte vermieden werden.
- Für die modernen Angebote „Catchacar, Mobility etc.“ muss ebenfalls eine Parkkarte eingeführt werden. Die Abstelldauer soll speziell geregelt werden.
- Für die öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet von Sportstätten soll die Verlängerung der Parkzeit geprüft werden.
- Ein wirksamer Vollzug (Kontrolle) der Parkraumbewirtschaftung muss im Reglement klar geregelt und sichergestellt sein.

3 Dank

Da sich die Behandlung des Geschäft Nr. 183 über den Wechsel der Legislaturperiode hinweg zog und sich gleichzeitig die politische Zuständigkeit im Gemeinderat durch personelle Wechsel änderte, war die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sehr anspruchsvoll. Ein grosser Dank geht auch an die Verwaltung für die fachkundigen Auskünfte, das Schreiben der Protokolle, die Zusammenstellung der Fragen und der Organisation der Sitzungsräumlichkeiten.

4 Anträge der Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig folgende Anträge:

- 4.1 Das vorliegende Geschäft Nr. 183: Teilrevision Parkraumreglement wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
- 4.2 Die Empfehlungen und inhaltlichen Ergänzungen der BPK sind für die Überarbeitung des Reglements aufzunehmen.

Für die Bau- und Planungskommission BPK

Binningen, 5. November 2016



Daniel Zimmermann
Präsident